

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 9.

31. Jan.

1838.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Dienst-Anweisung

für

das königliche Forst-Personal,  
die Jagd-Ausübung betreffend.

Zu Verhütung von Unglücksfällen auf Jagden, bei der Theilnahme mehrerer Personen, werden im Einverständniß mit dem königl. Ministerium des Innern folgende Vorschriften ertheilt, welche die kön. Forstdiener bei Ausübung der Jagd nicht nur selbst zu beobachten, sondern auf deren Beobachtung sie auch bei sämtlichen Jagd-Inhabern, Jagdpächtern und Jagd-Administratoren zu sehen haben.

§. 1.

Bei Ausübung der Jagd ist nur solchen Personen Theilnahme zu gestatten, welche als vorsichtig und nüchtern bekannt, mit gesundem Gesichts- und Gehörsinn begabt, und in der Behandlung des Gewehrs erfahren sind, auch sich mit den wichtigsten Vorsichtsmaaßregeln bei Ausübung der Jagd die nöthige Bekanntschaft erworben haben.

§. 2.

Bei den Jagden, woran mehrere Personen Antheil nehmen, namentlich bei den sogenannten Treibjagden, haben sich die Schützen möglichst in Einer Linie aufzustellen. Jeder Schütze hat sich den Stand seiner Nachbarn genau zu merken, und die einander zunächst stehenden Schützen haben sich ein verabredetes Zeichen zu geben, um sich erforderlichen Falles wieder zu erkennen.

§. 3.

Niemand darf seinen Stand verlassen, bevor nicht von dem, der die Jagd leitet, das Zeichen hiezu für sämtliche Schützen gegeben seyn wird.

Auch ist es keinem Schützen gestattet, seinen Stand während des Triebs zu wechseln, d. h. sich von dem ihm angewiesenen Stande zu entfernen, um sich an einem andern Punkte aufzustellen.

Das Abtreten vom Stande nach beendigtem Triebe hat jeder Schütze wieder durch ein besonderes Zeichen seinem Nachbar anzukündigen, bevor er jedoch seinen Stand verläßt, ist der Hahn des Gewehrs abzuspannen, die Sicherheitsvorrichtung in Wirksamkeit zu setzen und das Gewehr möglichst senk-



recht und zwar so anzuhängen, daß die Mündung desselben in die Höhe oder gegen den Boden gerichtet ist.

§. 4.

Sämmtlichen Schützen ist es untersagt, noch zu schießen, wenn das allgemeine Zeichen zum Abgehen vom Stande schon gegeben ist.

§. 5.

Da nicht selten vorkommt, daß einzelne Schützen während des Treibens still im Triebe herumgehen, um dadurch leichter zum Schuß zu kommen, wodurch sie aber nicht nur sich selbst der größten Gefahr aussetzen, sondern auch andere in gleich hohem Grade gefährden, so wird dieses hiemit streng verboten.

§. 6.

Jedem Schützen wird hiemit zur strengen Pflicht gemacht, nie auf große Entfernungen, nie gegen den Trieb, nie in der Richtung der Schützenlinie und nie auf ein Thier zu schießen, das er nicht nach dem ganzen Umfange des Körpers sehen und als ein jagdbares Thier mit Sicherheit unterscheiden kann. Stuttgart, den 9. Dez. 1837.

K. Finanzministerium.

Altenstaig und Calw. (Verdingung der Kirchenbau-Arbeiten in Zwerenberg). Der Erfolg der am 14. Dez. v. J. Statt gehaltenen Verhandlung zu Verdingung der Arbeiten an der neu zu erbauenden Kirche in Zwerenberg, Oberamts Calw, hat die höhere Genehmigung nicht gefunden; es wurden vielmehr die unterzeichneten Stellen mit einer wiederholten Abstreichs-Verhandlung über sämmtliche Bauarbeiten, mit Ausschluß der des Flaschner, und unter der Grundlage der allgemeinen Bedingungen vom 14. Juni 1836, beauftragt, und haben sie hiezu Samstag den 10. Febr. d. J. festgesetzt. Diese Verhandlung wird in der Kanzlei des Kameralamts in Altenstaig vorgenommen und Morgens 8 Uhr mit der Prüfung der in unman gelhafter Form vorzulegenden Zeugnisse über technische Befähigung und Vermögen der erscheinenden Handwerksleute eröffnet werden. Zu Beurtheilung des Umfangs des sogleich nach erfolgter Genehmigung zu beginnenden und auch in seinen letzten Zweigen im Sommer 1839 zu beendigenden Bauwesens wird bemerkt, daß nach dem Voranschlag der Aufwand für die

Maurer- und Steinhauer-Arbeit		
auf . . . . .	7353 fl.	32 fr.
Gipser-Arbeit . . . . .	763 fl.	30 fr.
Zimmer-Arbeit . . . . .	4411 fl.	2 fr.
Schreiner-Arbeit . . . . .	1214 fl.	25 fr.
Glaser-Arbeit . . . . .	434 fl.	38 fr.
Schlosser-Arbeit . . . . .	306 fl.	48 fr.
Schmid-Arbeit . . . . .	533 fl.	—
Anstrich-Arbeit . . . . .	292 fl.	—

berechnet ist. Die Ortsvorsteher sind gebeten, Gegenwärtiges zur Kenntniß der Meister in den genannten Gewerbs-Fächern zu bringen. Den 26. Jan. 1838. K. Kameralamt und Bau-Inspektorat.

Nachstehenden Gemeinden sind in den benannten Quartalen von 18<sup>36</sup>/<sub>37</sub> nach einer Mittheilung des K. Forstamts Wildberg

keine Forst-Strafen

angefallen, und zwar:

- 1) Vom Revier Schönbrunn.  
Altbulach im 1. und 3. Quartal.  
Haugstätt im 2. und 3. Quartal.  
Liebelsberg im 2., 3. und 4. Quartal.  
Martinsmoos im 1., 2. und 4. Quartal.
- 2) Vom Revier Stammheim.  
Stammheim in allen Quartalen.  
Holzbrunn im 2., 3. und 4. Quartal.  
Ofelsheim in allen Quartalen.  
Ullhengstätt desgleichen.  
Dachtel im 2. und 3. Quartal.  
Deckensfronn im 4. Quartal.  
Calw in allen Quartalen.
- 3) Vom Revier Simmozheim.  
Ottenbronn im 1., 3. und 4. Quartal.  
Calw im 1., 2. und 3. Quartal.  
Ofelsheim im 4. Quartal.  
Hirschau im 1. und 3. Quartal.
- 4) Vom Revier Maisbach.  
Oberreichenbach in allen Quartalen.  
Maisbach desgleichen.  
Würzbach im 1., 3. und 4. Quartal.
- 5) Vom Revier Altburg.  
Oberfollwangen im 2., 3. und 4. Quartal.  
Sommerhardt in allen Quartalen.  
Altburg im 1., 2. und 4. Quartal.  
Emberg in allen Quartalen.  
Röthenbach desgl.  
Breitenberg im 1., 2. und 4. Quartal.  
Calw im 2. und 3. Quartal.  
Oberrieth in allen Quartalen.  
Schmich desgl.



Spehhardt desgl.  
Weltenschwann desgl.  
Zavelstein desgl.  
Hirsau desgl.

was andurch zur Kenntniß der vorsehenden  
Gemeinden gebracht wird. Calw den 29. Jan.  
1838. K. Oberamt. S m e l i n.

Calw. (Betrugs-Anzeige). Es kam ge-  
stern eine Mannsperson, welche unten näher  
bezeichnet ist, zu dem Tuchmacher Müller  
dahier und wußte sich auf betrügerliche Weise  
4½ Ellen grau melirtes Tuch zu verschaffen.  
Man fordert nun Jedermann auf, die Spu-  
ren des bis jetzt noch nicht mit Gewißheit  
ausgemittelten Thäters der unterzeichneten  
Stelle sogleich anzuzeigen. Bemerkte wird  
übrigens, daß der Verdacht auf den Müller-  
knecht Heinrich Lieb von Mittelstadt D. Amts  
Urach fällt. Den 29. Jan. 1838. Königl.  
Oberamtsgericht. Gerichtsaktuar v. M ö g-  
l i n g.

#### G e s t a l t s - B e z e i c h n u n g :

Ueber die Gestalt des Betrügers kann fol-  
gendes angegeben werden. Derselbe ist un-  
tersehter Statur, etwa 40 Jahre alt, hat  
eine niedere Stirne, blaue Augen, kurze  
spizige Nase, rundes Kinn und eine bleiche  
Gesichtsfarbe.

Seine Kleidung bestand in einem hellblauen  
tuchenen Wamms, langen grauen Tuchhosen,  
rother Weste mit Hasten, einem weißen Hals-  
tuche und einer tuchene Schildkappe.

Z a i n e n, Gemeindebezirks Maisenbach,  
und Oberamtsgerichtes Neuenbürg. (Schul-  
den Liquidation). Die unterzeichneten Stel-  
len sind oberamtsgerichtlich beantragt, das  
Schuldenwesen des Jakob Neuß, Tagelöhners  
von Zainen außergerichtlich zu erledigen. Es  
werden daher alle diejenigen, welche eine  
Forderung an denselben zu machen haben,  
hierdurch aufgefordert, solche

Montag den 26. Febr. d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Gerichtszimmer zu Maisenbach,  
entweder in Person, oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, oder durch Einreichung eines  
schriftlichen Rezeses zu liquidiren, widrigen-  
falls die unbekanntem Gläubiger sich zu ge-  
wärtigen haben, daß sie bei der Schulden-  
Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.  
Von den nicht erscheinenden bekannten Gläu-

bigern wird angenommen, daß sie im Fall  
eines Vergleichs der Majorität beitreten.  
Den 24. Jan. 1838. K. Amts-Notariat  
Liebenzell, und Gemeinderath Maisenbach.  
vdt. Amts-Notar Wittich.

U n t e r - R e i c h e n b a c h, D. N. Neuen-  
bürg. (Mahlmühle, Sägmühle und Güter-  
Verkauf). Aus der Verlassenschaftsmasse  
des verstorbenen Friedrich Jetter, gewesenen  
Mahlmüllers von hier, ist zum öffentlichen  
Verkauf im einzelnen oder in der Gesamt-  
heit bestimmt:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, worin eine  
Mahlmühle, mit 2 Mahl- und einem Gerb-  
gang nebst erforderlichen Mählgeräthschaften;  
eine neuerbaute Sägmühle am Haus; eine  
neue Scheuer mit Stallungen; ein neues  
Wasch- und Backhaus; circa 6 Morgen  
Garten und Wiesen und circa 5 Morgen  
Acker, alles im besten Zustande.

Zur Aufstreichs-Verhandlung ist

Montag den 12. Febr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Unter-Reichenbach  
anberaumt, wozu die Kaufs Liebhaber mit  
dem Bemerken eingeladen werden, daß sich  
Auswärtige über Prädikat und Vermögen  
mit legalen obrigkeitlichen Zeugnissen auszu-  
weisen haben. Was den Zahlungspunkt be-  
trifft, so kann die Abtragung des größern  
Theils der Kaufs-Summe auf mehrjährige  
Zieler geschehen. Am 24. Januar 1838.  
K. Amts-Notariat Liebenzell und Waisenge-  
richt Unter-Reichenbach. vdt. Amts-Notar  
Wittich.

Calw. (Leineweber-Handwerkszeug- und  
Fahriß-Verkauf). Aus der Verlassenschaft  
des verstorbenen Leinwebers Georg Friedrich  
Bozenhardt dahier wird im öffentlichen Auf-  
streich gegen gleich baare Bezahlung Folgen-  
des verkauft werden:

1) am Montag den 5. Febr.

Vormittags 9 Uhr

3 Webstühle, viele und verschiedene Geschirre,  
mehrere sogenannte Contremarsche, Rahmen,  
Bretter, Spuhltröge, Häspel, Einzieh-Ge-  
stelle, Flügel, Blätter und dgl.

2) am Freitag den 9. Febr.

Vormittags 9 Uhr

verschiedene Fahriß, als Silber, Bücher,  
Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Zinn,



Kupfer, Eisen, Blech und Porzellan-Geschirr,  
Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Die Liebhaber wollen sich zur gedachten  
Zeit im Bozenhardt'schen Haus einfinden.  
Den 29. Jan. 1838. Stadtrath.

Neuenbürg. Calw. (Erbauung ei-  
ner Försterswohnung zu Langenbrand). In  
dem Orte Langenbrand Oberamts Neuen-  
bürg wird in diesem Jahre eine neue För-  
sterswohnung erbaut werden, deren Kosten  
nach dem Ueberschlag, wie folgt, berechnet  
sind:

Grab, Maurer, und Steinhauer Arbeit  
2426 fl. 47 fr.

Gipsar Arbeit 132 fl. 39 fr.

Zimmer Arbeit 1331 fl. 54 fr.

Schreiner Arbeit 386 fl. 33 fr.

Glaser Arbeit 131 fl. 47 fr.

Schlosser Arbeit 384 fl. 26 fr.

Flaschner Arbeit 26 fl.

Guß-Eisen 88 fl.

Hafner Arbeit 3 fl.

Anstrich Arbeit 96 fl. 36 fr.

Pflasterer Arbeit 70 fl.

Diese Bauarbeiten werden nun  
Montag den 12. Feb.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshaus zum Ochsen in Langen-  
brand im öffentlichen Abstreich an solche  
Handwerksleute verankündigt werden, welche  
nicht nur über ihr gutes Verhalten und den  
Besitz der erforderlichen Mittel mit gemein-  
deräthlichen, vom betreffenden Oberamte be-  
glaubigten Zeugnissen, sondern auch über er-  
probte Lichtigkeit und Zuverlässigkeit mit  
dem Zeugnisse eines Baumeisters sich befrie-  
digend ausweisen können.

Indem diejenigen, welche zur Uebernah-  
me dieser Arbeiten Lust bezeugen, eingeladen  
werden, sich bei der Ankündigungs-Verhandlung  
einzufinden, ergeht an die Schuldheissenäm-  
ter die Aufforderung, für die zeitige Bekannt-  
machung derselben Sorge zu tragen. Den  
21. Jan. 1838. K. Kameralamt Neuen-  
bürg und Bauinspektorat Calw.

Unterreichenbach. (Biehverkauf).  
Das hiesige Waisengericht wurde beauftragt,  
aus der Verlassenschaft des verstorbenen Fr.

Zetter, gewesenen Säg- und Mahlmüllers,  
am

Freitag den 2. Februar

Vormittags 10 Uhr

nachbenanntes Vieh im Aufstreich gegen baar-  
re Bezahlung zu verkaufen:

2 Pferde, Rappen, 4 und 6 jährig,  
beede 16 Faust hoch, das eine Stute  
das andere Wallach.

2 Kühe.

2 Rinder.

2 fette Mastschweine und

2 Läufer Schweine.

Die Zusammenkunft ist in der Mahlmüh-  
le. Aus Auftrag: das Waisengericht.

Oberlängenhardt. (Liegenschafts-  
Verkauf). Dem Johannes Fenchel, Tag-  
elöhner von hier, wird seine besitzende Liegen-  
schaft im Exekutionswege verkauft und zwar  
am Donnerstag den 15. Feb. 1838

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause allhier.

Die Liegenschaft besteht in

- 1) einem einstöckigen Häufle;
- 2) 1 Mrgn. 2 Brtl. Baufeld beim Haus;
- 3) 2 Mrgn. Baufeld, der Hausacker ge-  
nannt.

Die Bedingungen wird man am obigen  
Tag vor der Verkaufs-Verhandlung auf hie-  
sigem Rathhaus bekannt machen.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden um die  
Bekanntmachung dieses ersucht. Den 14.  
Jan 1838. Der Gemeinderath. Schuldheiß  
Bauerle.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Mehl-Verkauf). Unterzeichne-  
ter verkauft vorzüglich schönes Mehl von der  
heilbronner Kunstmühle zu nachgesetzten aus-  
serst billigen Preisen.

Nro. 1. 9 fl. 36 fr. per Zentner,

— 2. 8 fl. 36 fr. —

— 3. 6 fl. 24 fr. —

— 4. 5 fl. 24 fr. —

Er bittet um geneigte Abnahme mit dem Be-  
merken, daß er sowohl zentner, als pfund-  
weise auswägt. Den 22. Jan. 1838.

Jakob Nentschler.



Pforzheim. (Verkauf der Pforzheimer Leinwand-Bleiche). Neuere Geschäfts-Verhältnisse, und um diesen wie nöthig nachzukommen, führen in mir den Wunsch herbei, meine Leinwand-Bleiche dahier mit allen Zugehörungen, entweder aus freier Hand, oder

Montag den 12. Febr. d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause in Steigerung zu verkaufen.

Die Realitäten, auf welchen der Betrieb der Bleiche als ein dingliches Recht ruhet, bestehen:

In einem von Stein neu erbauten Werkhaus von 60 Fuß Länge, in welchem sich zugleich auch, eine geräumige Wohnung, ein Arbeits-Saal, eine ebenfalls neue Walke an einem Wasserrad mit neuem Wasserbau, sowie ein Saug- und Pumpwerk mit Wasserleitung, eine Mänge und allen weiteren zu einer vollständigen Bleiche nöthigen Einrichtungen und Requisiten befinden.

In einem weitem ebenfalls 60 Fuß langen Saal, Häng- und Trockenhaus mit Kesseln, Bütten und sonstigen Einrichtungen.

In einem Wohn-Gebäude für weitere Arbeiter.

Diese Anlagen sind von einer 13 Morgen großen guten und ebenen Wiese umgeben. Das Ganze liegt nächst der Stadt in einem romantischen Thale längs des wasserreichen Nagold-Flusses, aus welchem die bisherige Wasserkraft sehr leicht verstärkt und jedes weitere und größere Etablissement, wie dadurch, so im Allgemeinen angelegt werden kann.

Die sehr billig gestellte Verkaufs- und Zahlungs-Bedingungen stehen jeden Tag bei mir zur Einsicht bereit, und werden der Steigerung selbst im oben bestimmten Termin zum Grunde gelegt. Den 3. Jan. 1838.

Joh. Kiehle.

Langenbrand, Oberamts Neuenbürg. (Liegenschafts-Verkauf). Die Johannes Meisenbacher'sche Ehefrau, mit ihres Mannes Pfleger Ochsenwirth Mönch dahier, ist gesonnen, ihre sämmtliche Liegenschaft, hälftig oder auch nach dem sich Liebhaber zeigen, ganz, im öffentlichen Ausruf zu verkaufen, solche besteht in:

- 1) 1 alten großen, aber noch guten Bauernhaus mit doppelter Viehstallung und gewölbtem Keller, 2 Stuben, 2 Stubenkammern, großem Dehrn, Küche mit Kunstheerd, Bühne und Bühnenkammern;
- 2) 1 neuen großen Wohnhaus, mit zwei feuerfesten Gewölbern, wovon das eine zur Brauntweinbrennerei mit 2 Häfen, und gut hergestellter Zugehör, das andere zu einem Laboratorium zugerichtet, 1 großen Wohnstube und Stubenkammer, 1 Küche, 1 großen Saal und Bühnenkammern;
- 3) 2 großen Scheuren, wovon unter der einen 1 großer Balken-Keller sich befindet, und in einer jeden sind 2 große Heubarne, und Frucht-Bühnen;
- 4) 1 Morgn. Garten beim Haus;
- 5) 4 Morgn. Wiesen, vom Garten hinab, wo von dem eigenen Brunnen der Hofvraitung gewässert werden kann;
- 6) 14 Morg. 2 Vrtl. Acker von der Wiese und Scheuer hinaus in der besten Lage;
- 7) 13 Morgn. Acker an obigem Stück;
- 8) 4 Morgn. am Bergacker genannt, welches schon über die Hälfte zu Wald angelegt ist; zusammen 51 Morgn. 2 Vrtl. Acker, 4 Morgn. Wiesen und 1 Morgn. Garten.

Diese Liegenschaft kann täglich eingesehen werden. Sie wäre besonders für solche Leute passend, die entweder eine große Brauntweinbrennerei oder aber auch ein Laboratorium errichten möchten.

Der Verkauf findet am

Montag den 19. Febr. 1838

statt. Die Bedingungen werden am Tag des Verkaufs erst eröffnet werden, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Den 15. Jan. 1838. Aus Auftrag: Schultheiß Dürr.

Neuenbürg. Der Unterzeichnete ist gesonnen, einigen jungen wohlherzogenen Jünglingen von rechtschaffenen Eltern, welche sich dem Baufache widmen wollen, in den nöthigen Wissenschaften Unterricht zu ertheilen, und dieselben auch auf Verlangen in Kost und Logis zu nehmen.

Ueber das Nähere wird entweder schriftliche



über mündliche Auskunft ertheilt. Am 9. Jan. 1838. Krauß, Architekt.

Calw. Auf diesem Wege zeigen wir ergebenst an, daß wir bis nächsten Freitag, als am Lichtmess-Feiertag, bei Bäckermeister Fein in der Ledergasse unsre Hochzeit abhalten werden; wozu wir unsere werthen Freunde und Gönner höflich einladen. Gottlob Fr. Schvon, und seine Braut Margareth Schöttle.

Calw. Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß er die Besorgung der Garne, Faden und Leinwand für die Weil der Städter Schnellbleiche von Ignaz Luf übernommen hat.

Auch bringt er seine selbstgefärbten Carfenette, zu billigen Preisen, wieder in Erinnerung. Carl Schramm, Färbermeister.

Der Zwerenberger Bott macht hiermit bekannt, daß er jetzt nicht mehr in der Kanne logirt, sondern seine Niederlage hinfort in dem Haus des Herrn Bäcker Reutshler hat.

Calw. Allen denen, von welchen ich mich der Zeitkürze wegen nicht persönlich verabschieden konnte, sage ich auf diesem Wege noch ein herzliches Lebewohl!

Friedricke Schneider, geb. Greiß.

Calw. Für die Begleitung der Leiche meines sel. Mannes, Kammacher Münzling, sowie für die vielseitige liebevolle Unterstützung desselben während seines langen Krankseyns, sage ich meinen wärmsten Dank. Zugleich bemerke ich, daß ich das Kammacher-Gewerbe mit einem tüchtigen Arbeiter fortsetze. Die hinterlassene Wittwe.

Calw. Für die viele Liebe und Freundschaft, welche mir während eines 22jährigen Aufenthaltes in so reichem Maße von Hiesigen zu Theil wurde, sage ich meinen wärmsten Dank, unter der Versicherung, daß ich meine hiesigen Freunde nie vergessen werde. Jakob Wolf.

Calw. Am Lichtmess-Feiertag den 2. Feb. werde ich Tanzmusik halten, wozu ich höflich einlade. G u t r u f zum Kronprinzen

Calw. Bei Joh. Georg Widmayer, Sattler, ist ein guter Kastenofen zu verkaufen.

Calw. Nächsten Samstag findet keine Versammlung des Liederkränzes statt.

Calw. Zu unserer am Donnerstag den 1. Febr. in dem Gasthof zum Rößle dahier stattfindenden Hochzeitfeier laden wir unsre Freunde und Bekannte ergebenst ein. Joh. Ludwig Häußler, Schneidermeister und seine Braut Christiane Lok.

Calw. Am Lichtmess-Feiertag ist Tanz-Unterhaltung bei B. L h u d i u m.

Calw. An der Hochzeit meiner Tochter sind von Personen Zinnteller mit Eswaren nach Haus genommen worden, welche bis jetzt noch nicht zurückgegeben worden sind. — Ich bitte um deren Zurückgabe unter dem Anfügen, daß solche mit D. S. bezeichnet sind. Rosenwirth Greiß.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:

aus mehreren Pflegschaften von Ludwig Stroh in Calw.

### Frucht-Preise in Calw,

am 27. Jan. 1837.

Kernen der Scheffel.	14fl. 36kr.	13fl. 18kr.	12fl. 48kr.
Dinkel	6fl. 30kr.	5fl. 39kr.	5fl. —kr.
Haber	4fl. 52kr.	4fl. 45kr.	4fl. 40kr.
Roggen das Simri	1 fl. 16 kr.	1 fl. 12 kr.	
Berste	1 fl. 20 kr.	1 fl. 12 kr.	
Bohnen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 24 kr.	
Wicken	— fl. 48 kr.	— fl. 44 kr.	
Linzen	2 fl. — kr.	1 fl. 52 kr.	
Erbisen	2 fl. 8 kr.	1 fl. 52 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

45 Schffl. Kernen. 14 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingefuhrt:

154 Schffl. Kernen. 52 Schffl. Dinkel. 52 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

47 Schffl. Kernen. 19 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

### Brodtare in Calw,

4 Pfand Kernenbrod kosten : : : : 12 Kr.

1 Kreuzerweck muß wägen : : : : 7 Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. S c h u l d t.

Wegen Mangels an Raum erscheint die Fremdenliste nächsten Samstag.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 Kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ Kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.